

---

Hamburg, den 22.05.2013

Die Elternkammer beschließt auf Ihrer Sitzung am 21.05.2013:

Hochbegabtenförderung darf nicht Glückssache bleiben.

Daher fordert die Elternkammer:

- alle Schulen zur Erarbeitung eines Konzepts zur Hochbegabtenförderung aufzufordern und an allen Schulen eine Stelle für dafür ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer als „Begabungskordinatoren“ zu schaffen
- allen Schulen Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen ein Konzept zur Hochbegabtenförderung in Kooperation mit der Beratungsstelle für besondere Begabungen erarbeitet werden kann
- dass die zuständige Schulaufsichtsperson auf Wunsch der Eltern bei den „runden Tischen“ anwesend ist
- dass die Umsetzung der mit der Beratungsstelle für besondere Begabungen verabredeten Maßnahmen für die Schule verpflichtend ist und die dafür bereitgestellten Mittel abzurufen sind
- dass im Rahmen der Schulinspektion die systematische Umsetzung der verabredeten Maßnahmen und der Stand der Fortbildung der Lehrkräfte erhoben, bewertet und berichtet wird

Begründung:

2-3% aller Hamburger Schülerinnen und Schüler sind hochbegabt. Für diese mehr als 4.000 Kinder gibt es jedoch im Gegensatz zu Kindern mit Förderbedarf keine institutionalisierten Maßnahmen, die sicherstellen dass sie nach §3 Absatz 3 HmbSG „bis zur vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert werden“.

Das freiwillige Angebot der Beratungsstelle für besondere Begabung reicht hierfür nicht aus, da es nicht verpflichtend ist, und es somit zur Glückssache wird, ob ein hochbegabtes Kind in seiner Schule adäquat unterrichtet wird.